

# **Ausschreibung über die Neuverpachtung der Jagden**

## **I. Rahmenbedingungen**

Der Gemeinderat der Stadt Schelklingen hat im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten am 21. März 2018 die Rahmenbedingungen für die Jagdverpachtungen beschlossen.

Diese Bedingungen sind Grundlage für die Vergabe der einzelnen Jagdbögen, unter anderem werden folgende Bestimmungen festgelegt:

Die Jagdbögen werden in erster Linie an ortsansässige Bewerber, die Bürger der Stadt Schelklingen sind, vergeben. Auswärtige Bewerber, die einen selbstständigen Betrieb des stehenden Gewerbes in Schelklingen betreiben, sind den ortsansässigen Bewerbern gleichgestellt. Die bisherigen Pächter können in dem von ihnen bisher gepachteten Jagdbogen weiterhin Berücksichtigung finden. Mehrere Pächter eines Jagdbogens haben untereinander einen Gesellschaftsvertrag abzuschließen. Der Pachtpreis wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07. November 2018 festgelegt.

Einzelne Bestimmungen zur Wildschadensverhütung und Wildschadensregelung werden im Pachtvertrag geregelt.

Sämtliche Pachtverträge, Angliederungs- und Tauschverträge sind vom Bürgermeisteramt anzufertigen.

Eine Unterverpachtung von Jagdflächen durch die Pächter bedarf der Zustimmung des Bürgermeisteramtes bzw. des Ortschaftsrates.

## **II. Ausgeschriebene Jagdbögen, Anzahl der Pächter, Pachtpreise (Eigenjagdbezirke inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):**

### **1. Schelklingen-Nord**

Fläche/Hektar: Wald 240,39; Feld 154,89; Wasser 1,36 - Zusammen 396,64

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 3.828,20 €

### **2. Schelklingen-Süd**

Fläche/Hektar: Wald 319,78; Feld 92,76; Wasser 2,41 - Zusammen 414,95

Mindestzahl der Pächter: 3

Pachtpreis pro Jahr: 4.708,10 €

### **3. Schmiechen**

Fläche/Hektar: Wald 270,98; Feld 297,37; Wasser 0,69 - Zusammen 569,04

Mindestzahl der Pächter: 3

Pachtpreis pro Jahr: 4.104,99 €

#### **4. Justingen**

Fläche/Hektar: Wald 226,55; Kernzone 4,77; Feld 734,86; Wasser 2,63 -  
Zusammen 968,81

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 4.804,29 €

#### **5. Hausen-Ost**

Fläche/Hektar: Wald 76,64; Feld 230,36 - Zusammen 307,00

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 1.808,92 €

#### **6. Hausen-West**

Fläche/Hektar: Wald 91,04; Feld 275,98 - Zusammen 367,02

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 2.122,66 €

#### **7. Ingstetten**

Fläche/Hektar: Wald 71,55; Feld 549,78 - Zusammen 621,33

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 1.899,08 €

#### **8. Hütten**

Fläche/Hektar: Wald 112,79; Kernzone 59,30; Feld 345,14; Wasser 2,62 -  
Zusammen 519,85

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 3.085,83 €

#### **9. Gundershofen**

Fläche/Hektar: Wald 191,84; Kernzone 24,27; Feld 315,52; Wasser 1,47 -  
Zusammen 533,10

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 4.603,32 €

#### **10. Sondernach**

Fläche/Hektar: Wald 190,54; Feld 212,92; Wasser 0,52 - Zusammen 403,98

Mindestzahl der Pächter: 2

Pachtpreis pro Jahr: 4.650,94 €

Bei den ausgeschriebenen Pachtflächen handelt es sich um Flächen der Jagdgenossenschaft Schelklingen sowie Flächen des Eigenjagdbezirks der Stadt Schelklingen.

Durch die verpflichtende Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz kann es im Laufe der Jagdpachtperiode zu einer Besteuerung der Jagdpacht für die genossenschaftlichen Jagdpachtflächen kommen.

Wir weisen darauf hin, dass sich die genannten Pachtflächen im Laufe der Jagdpachtperiode u. a. wegen Erschließungsmaßnahmen verändern können.

### **III. Laufzeiten der Pachtverträge**

Sämtliche Jagdbögen werden ab 01.04.2019 auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet.

### **IV. Vergabe der Jagdbögen**

Die Jagdbögen Schelklingen-Nord und Schelklingen-Süd werden vom Gemeinderat verpachtet, die übrigen Jagdbögen vom jeweiligen Ortschaftsrat. Der Jagdbeirat wirkt beratend mit bei der Auswahl der Pächter. Dem Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat steht die freie Wahl unter den Bietern zu. Jagdflächen, die vom Land Baden-Württemberg verpachtet werden und die direkt an einen von der Stadt zu verpachtenden Jagdbogen angrenzen oder von diesem umschlossen sind, werden bevorzugt an den betroffenen Pächter dieses Bogens vergeben.

### **V. Bewerbungsfrist**

Pachtinteressenten können ihre schriftliche Bewerbung unter Anerkennung der Rahmenbedingungen für die Jagdverpachtung und der Erfüllung der sonstigen jagdrechtlichen Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes sowie des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) bis 21. Dezember 2018, 9:00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Jagdverpachtung 2019“ bei der Stadtverwaltung Schelklingen, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen, abgeben. Ein Nachweis der Jagdpachtfähigkeit der einzelnen Bewerber ist der Bewerbung beizufügen.

### **VI. Öffnen der Gebote**

Die Öffnung der schriftlichen Gebote findet am 21. Dezember 2018 um 10:00 Uhr im Rathaus Schelklingen, Marktstraße 15 (kleiner Sitzungssaal), 89601 Schelklingen statt. Die Bieter und Jagdbeiräte können dabei anwesend sein.

Bei Rückfragen können sie sich gerne an uns wenden:

Tel.: (07394) 248-27, E-Mail: [daniel.traub@schelklingen.de](mailto:daniel.traub@schelklingen.de)

gez.

Ulrich Ruckh  
Bürgermeister